Bezirksregierung Münster
Anhörungsbehörde
Domplatz 1-3
48143 Münster

Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck
Teil 01: AK Essen-Nord – südlich dem AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen
hier: Anregungen / Einwendungen
Bezug: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 28.10. bis 27.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich folgende Einwendungen im o.g. Planfeststellungsverfahren geltend:
a) Durch den Bau der A52 werde ich gegenüber der jetzigen Situation erheblich mehr mit Lärm und Feinstaub (PM 10, PM2,5) belastet, dessen gesundheitliche Folgen zurzeit noch nicht absehbar sind. Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen nicht aus. Der Bau ist damit rechtswidrig, da er in unkalkulierbarer Weise meine Gesundheit und mein Leben gefährdet und in mein Recht auf körperliche Unversehrtheit eingreift. Ich sehe darin einen Verstoß gegen Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland,.
b) Die mit dem Bau der A52 vorhergesagten Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation auf der B224 sind insgesamt betrachtet sehr zu bezweifeln. Volkswirtschaftlich und ökologisch hat die A52 erhebliche Nachteile. Die für die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans durchgeführte Nutzen- Kosten-Analyse und die Umweltrisikoeinschätzung sind daher in ihrem Ergebnis stark anzuzweifeln. Die anvisierten Ziele lassen sich mit geringerem Kostenaufwand, weniger negativen ökologischen Folgen und geringeren Auswirkungen auf die Anwohner ebenfalls erreichen.
c) Die textlichen Beschreibungen (Erläuterungsbericht etc.) sind an verschiedenen Stellen nicht allgemeinverständlich und für mich nicht nachvollziehbar formuliert. Die Darstellungen in den Karten sind nicht eindeutig verständlich bzw. Erläuterungen (Legende) fehlen.
d) Der Welheimer Wald wird durch den Bau der Autobahn in unterschiedlicher Weise erheblich belastet. Dieser Bereich dient bisher meiner Nah-/ Feierabenderholung. Entsprechend geeignete Ersatzflächen sind in fußläufiger Entfernung nicht vorhanden. Ich bin nicht bereit, dies ohne Entschädigung hinzunehmen. Das Recht auf Erholung gehört zu den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Bevölkerung. Es ist nicht hinnehmbar die Erholungsfläche so zu verkleinern (Beseitigung von Wald) und zukünftig stärker zu beeinträchtigen (z.B. durch Lärm), dass die Funktionen dieser Fläche gefährdet werden.
e) Das Kraneburger Feld ist gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan und Artenschutzgutachten ein ökologisch besonders wertvoller Naturraum. Der Bau der Autobahn, die Verlegung der Horster Straße und die neue Anschlussstelle mit Anbindung der Straße „Im Gewerbepark“ führen zu erheblichen Beeinträchtigungen, die nicht ausgleichbar sind. Damit sind unsere Lebensgrundlagen gefährdet.

Vorname/ Nachname:

Straße/ Haus-Nr.:

PLZ/ Ort:

Datum/ Unterschrift:

Bitte dieses Blatt ausgefüllt **bis zum 11. Dezember 2019** (Eingangsdatum beim Empfänger) an die o.g. Adresse (Bezirksregierung Münster) senden.